

## Elterninfo 5 – 2020/2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Es hat sich gezeigt, dass sich alle Beteiligten an den „Regelunterricht unter Pandemiebedingungen“ schon sehr gut gewöhnt haben und die aufgestellten Regeln sehr selbständig und verantwortungsvoll eingehalten werden. Außerdem sind durch die vielen Vorsichtsmaßnahmen Abläufe komplizierter geworden und manchmal auch mit mehr Mühe verbunden.

Die vergangenen Monate haben uns gelehrt, dass jede Planung unter einem großen Vorbehalt steht. Ich denke, dass wir auf Ihr Verständnis setzen können, wenn wir im Laufe des Schuljahres immer wieder nachjustieren müssen, um uns den Gegebenheiten anzupassen. Das „Fahren auf Sicht“ wird uns vermutlich durch das ganze Schuljahr begleiten.

Die Weihnachtsferien im Schuljahr 2020/21 beginnen in Baden-Württemberg gemäß der geltenden Ferienregelung am Mittwoch, den 23. Dezember 2020, und enden am Samstag, den 9. Januar 2021. Am 21. und 22. Dezember ist Präsenzunterricht an der Schule nur für die Klassen 1 bis 4 vorgesehen (gleichwohl ist die förmliche Präsenzpflcht an diesen beiden Tagen ausgesetzt, sodass Eltern ihre Kinder bei Bedarf auch zuhause lassen können). Bitte teilen Sie uns bis spätestens 16.12.2020 mit, ob Sie von diesem Recht Gebrauch machen möchten. Am 22.12.2020 endet für alle Klassen der Unterricht nach der **5. Stunde**. Die Schulkind Betreuung findet an beiden Tagen wie gewohnt statt. Falls Sie für Dienstag in der 6. Stunde ein Betreuungsproblem haben, melden Sie dies bitte dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin.

Um die Kontakte vor Weihnachten bei den älteren Schülerinnen und Schülern zu reduzieren, ist für die Klasse 9 für diese beiden Tage ausschließlich Fernunterricht vorgesehen.

Beginnen wird der Unterricht wieder am **Montag, den 11. Januar 2021** nach Stundenplan.

Eine Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler wird aktuell nicht mehr verlangt. Diese muss damit nach den Weihnachtsferien nicht mehr erneut vorgelegt werden.

Leider lässt es sich im Moment nicht ausschließen, dass Familien von einem Corona Fall betroffen sind. Hier wurde die „Corona-Verordnung Absonderung“ für Schülerinnen und Schüler angepasst. Die einschlägige, neue Regelung gilt für Schülerinnen und Schüler, bei denen das Gesundheitsamt davon ausgeht, dass sie ausschließlich im Schulkontext mit einer positiv getesteten Schülerin oder einem positiv getesteten Schüler aus der eigenen Schulklasse Kontakt hatten. Hat das Gesundheitsamt für solche Schülerinnen und Schüler eine Quarantäne veranlasst, so gilt diese für 10 Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person. Sie kann ab dem fünften Tag mittels eines frühestens an diesem Tag vorgenommenen Tests (PCR-Test oder Antigentest) mit negativem Ergebnis beendet werden. Das Gesundheitsamt legt zusammen mit dem Ordnungsamt die Quarantäne-Regeln und den betreffenden Personenkreis fest. Die Schule hat hierauf keinen Einfluss. Die Schule ist nicht befugt, ganze Klassen in Quarantäne zu schicken.

**Im Namen des gesamten Schulteamts wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern gesegnete Weihnachten, Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr 2021 und bedanke mich für das uns entgegengebrachte Vertrauen in dieser schweren Zeit.**



Hartmut Forstner, Schulleiter